

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 18/2014  
ausgegeben am: 14. März 2014

### **Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Donnerstag, 20. März 2014, 17 Uhr,  
im Gemeindehaus Rheingönheim,  
Hauptstraße 210,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Bebauungsplan Nr. 638 "Südlich Schmiedegasse" - Offenlagebeschluss
4. Vorstellung der Entwurfsplanung "Ausbau Hoher Weg"
5. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstandbericht Bauvorhaben "Sandloch" vom Investor "IAK Dritte"
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Schrebergärten am Wertstoffhof Süd
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Baulandreserve "Im Kappes"
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstandsbericht "Neubuch"
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Blindengerechte Markierungen
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Straßenausbau und Ausbaupauschale
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Sanierung ehemalige Raschig-Deponie
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Sanierung bzw. Ausbesserung verschiedener Flächen in Rheingönheim
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Vermietung/Verpachtung von städtischen Räumlichkeiten in Rheingönheim
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Tempo 30 km/h in Rheingönheim

16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Neuer Kindergarten Limesstraße
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Markierung Fußgängerüberweg
18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Verkehrskonzept Mozartschule
19. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Hochwasserschutz für den Stadtteil Rheingönheim
20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Lärmschutzquellen und Lärmschutzmaßnahmen
21. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Funktionstüchtigkeit der Gräben im Neubruch
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Einsatz der Kehrmachine in Rheingönheim
23. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Memoriam Garten auf dem Friedhof Rheingönheim
24. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Überprüfung von fragwürdiger Zimmervermietung
25. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Rattenpopulation in Rheingönheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.03.2014

gez.

Volker Ritthaler

Stellvertretender Ortsvorsteher

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### **Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines erhöhten Hubschrauberflugplatzes (Dachlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) am Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH“ in 67063 Ludwigshafen am Rhein**

Mit Bescheid vom 05.02.2014, Az.: V III / 16 - 1547, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, dem Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Bremserstraße 79, 67063 Ludwigshafen am Rhein, gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Dachlandeplatzes als Landeplatz für besondere Zwecke“ am Klinikum der Stadt Ludwigshafen gGmbH in Ludwigshafen erteilt.

Mit der luftverkehrsrechtlichen Entscheidung wird die am 14.06.1994 baurechtlich genehmigte Dachlandestelle, die seit Mitte der 90er Jahre tatsächlich vorhandenen und 1997 für Flugbetrieb im Rahmen von Rettungseinsätzen nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG des Tags und des Nachts freigegebenen ist, an aktuelle flugbetriebliche Erfordernisse und Standards angepasst, damit ein nicht unerheblicher Beitrag zur objektiven Abwehr von Gefahren geleistet, und gleichsam ein bisher bestehender rechtlicher Mangel behoben.

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz ist zugelassen für

- Flüge im Rahmen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Krankentransportes und damit im Zusammenhang stehende Flüge wie Transport von medizinischem Personal und Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten,
- Flugbetrieb unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) nach Sichtflugregeln (VFR) am Tag und bei Nacht,

- Hubschrauber, die in Übereinstimmung mit Flugleistungsstufe 1 betrieben werden und eine höchstzulässige Startmasse von 9 Tonnen (MTOM) unterschreiten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen, oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### **Auslegung des Genehmigungsbescheides**

Der Genehmigungsbescheid samt Anlagen liegt im Zeitraum vom

**10. März 2014 bis einschließlich 24. März 2014**

während der Dienststunden bei der

**Stadtverwaltung Ludwigshafen,  
Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen**

zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Betroffenen beim

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
- Fachgruppe Luftverkehr -  
Gebäude 890  
55483 Hahn-Flughafen

schriftlich angefordert werden.

Hahn-Flughafen, 20. Februar 2014

gez.  
Dirk Schmittinger